

Rede zum Haushalt 2001

(es gilt das gesprochene Wort)

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,

der Kreishaushalt 2001 ist vornehmlich geprägt durch eine Vielzahl größerer Veränderungen in den extern vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen des Kreises. Durch die 50 %ige Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte an den Sozialhilfeausgaben fließen 48,7 Mio. DM an Mehreinnahmen in den Kreishaushalt, wovon 3,15 Mio. DM als Härteausgleich für die Städte Erkrath und Monheim direkt wieder abzuziehen sind. Bei einer Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 1,5 % verringert diese sich um rund 11,5 Mio. DM. Auf der anderen Seite führen die Zuständigkeitsverlagerungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu Mehrausgaben von 23,5 Mio. DM. In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung stellten die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit einer Neubestimmung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen fest, die in fairer Weise die Leistungsfähigkeit der beiden Gebietsebenen berücksichtigt. Was die rot-grüne Koalition darunter versteht, wurde nun deutlich mit der Einbringung des Landeshaushaltsentwurfs 2001, der erhebliche Verschlechterungen für die Kommunen vorsieht. Dies und die an sich positive Entwicklung der Steigerung der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte gegenüber dem Landesdurchschnitt führen zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 12,4 Mio. DM. Wäre die letzte Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen überwiegend zugunsten der SPD ausgegangen, wäre uns diese Art der Fairness wohl erspart geblieben. Alles in allem würde es für den Kreis damit bei einer Einnahmeverbesserung von 21,2 Mio. DM verbleiben. Weiterhin ist erfreulich, dass es der Kreisverwaltung gelungen ist, bei den disponiblen Kosten einen Betrag von 1,8 Mio. DM einzusparen. Die FDP-Fraktion begrüßt es daher uneingeschränkt, dass wir gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und SPD zu einem für alle tragbaren Kompromiss bei der Kreisumlage gekommen sind. Bei einem Hebesatz von 33,8 % werden die kreisangehörigen Städte gegenüber dem Haushalt 2000 um etwa 20,5 Mio. DM entlastet, gleichzeitig wird der Kreditbedarf um 4,2 Mio. DM verringert. Dieser Kompromiss ist gegenüber den kreisangehörigen Städten gut vertretbar. Eine in absoluten Zahlen höhere Kreisumlage haben nur Monheim und Ratingen zu entrichten, die beide einen hohen Steuerkraftzuwachs zu verzeichnen hatten, der im Fall von Ratingen bloß in Höhe von 18,9 %, im Fall von Monheim sogar nur zu 13,7 % abgeschöpft wird. Weiterhin ist daran zu erinnern, dass den Städten außerhalb des Haushalts in den letzten fünf Jahren Verbesserungen und Einmalzahlungen sowie nicht weitergegebene Verschlechterungen in Höhe von 41,2 Mio. DM zugute gekommen sind. Herrn Kreisdirektor Husmann gebührt der Dank dafür, dies sowie die Tatsache, dass es sinnvoller ist, nicht jede Verbesserung an die Städte gleich weiterzuleiten, sondern diese Mittel zur Vermeidung einer entsprechenden Nettoneuverschuldung bzw. zur Tilgung einzusetzen, in seiner Haushaltsrede ohne Umschweife angesprochen zu

haben. Am 31.12.2000 werden die Schulden des Kreises 139,2 Mio. DM betragen, das sind 10,6 Mio. DM mehr als ein Jahr zuvor und 55,3 Mio. DM mehr als Ende 1998. Auch war das Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung zum Haushalt 2000 nicht ganz so positiv, wie es die Verwaltung uns Glauben machen wollte. Der Regierungspräsident schrieb unter anderem unter Hinweis auf die Finanzplanung der nächsten Jahre, er habe mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass ein Abbau der Verschuldung mittelfristig nicht mehr in Angriff genommen werden solle. Dieses Problem hat sich aufgrund der zeitlichen Verlagerung von notwendigen Investitionsmaßnahmen in der Finanzplanung für 2002 mit einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 32,3 Mio. DM um so deutlicher niedergeschlagen. Mit der Begrenzung der Nettoneuverschuldung im Jahr 2001 auf 5,7 Mio. DM schlägt der Kreis Mettmann nun den richtigen Weg ein, denn die Begrenzung der Verschuldung ist langfristig natürlich der beste Ansatz zur Senkung der Kreisumlage. Durch den diesjährigen Verzicht auf die Kreditaufnahme in Höhe von 4,2 Mio. DM wird nach Berechnungen der Kämmerei innerhalb von 30 Jahren Laufzeit ein Schuldendienst in Höhe von 8,4 Mio. DM - also des doppelten Betrags - vermieden, der sonst über die Kreisumlage aufzubringen gewesen wäre. Deshalb ist und bleibt die Senkung der Verschuldung die zentrale Forderung der FDP-Fraktion. Dies ist genauso eine Frage der Verantwortung gegenüber den Jüngeren und den kommenden Generationen, wie die Aufgabe, den Kindern und Kindeskindern eine Welt zu hinterlassen, in der auch sie noch leben können. Während im Bereich des Umweltverbrauchs zwar das Problem erkannt ist, aber insbesondere ein Messbarkeits- und Steuerungsproblem besteht, weshalb die FDP-Fraktion die Zweckmäßigkeit der Einführung der Naturhaushaltswirtschaft nach der Methode Öko-Budget im Kreis zur Überprüfung gestellt hat, fehlt es beim Verbrauch von finanziellen Ressourcen zu Lasten des Nachwuchses oft schon am Problembewusstsein. Wie man im Generational Accounting - der Generationenbilanz - an der Universität Freiburg errechnet hat, wird bei einer gleichbleibenden Finanz- und Sozialpolitik in Deutschland ein 25-Jähriger in seinem Leben über 500 TDM mehr an Steuern und Sozialabgaben an den Fiskus bezahlen, als er jemals an materiellen oder immateriellen Transfers - angefangen vom Kinder- und Erziehungsgeld über Bildungs- und Gesundheitsleistungen, eventuell Wohn- oder Arbeitslosengeld bis hin zur Rente - vom Staat erhalten wird. Während ein 1998 geborenes Kind im Laufe seines ganzen Lebens netto 227 TDM mehr an den Staat zahlt, als es jemals an Leistungen erhalten wird, kommt auf künftige Bundesbürger eine durchschnittliche Mehrbelastung von 319 TDM zu. Die Senkung der Verschuldung ist also eine Frage der Generationengerechtigkeit, die die Notwendigkeit mancher unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit sicherlich wünschenswerten Leistung des Staates relativiert. Der Kreis Mettmann tut deswegen heute einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, auch weil in Höhe von 1,5 Mio. DM eine Verschuldung unterbleibt, die nur dazu gedacht war, die Liquidität der Städte zu erhöhen. Denn die um 1,5 Mio. DM geringeren Personalausgaben für 2001 als der rechnerisch nach dem Tarifabschluss für die Jahre 2000 und 2001 einzustellende Betrag, sind sicherlich eine gute Leistung der Verwaltung im Bereich der Personalwirtschaft. Für eine Entlastung der Städte, wie der Landrat uns das in seiner Haushaltsrede vorgerechnet hat, hätte dieser Betrag aber nur durch Kreditaufnahme zur Verfügung gestellt werden können, da es sich insoweit nur um eine fiktive Einsparung, d.h. eine ersparte Mehraufwendung, handelt. Denn insgesamt steigen die Personalkosten im Haushaltsjahr 2001 um etwa 1,35 Mio. DM. Auch sehen wir keinen Anlass, die Reduzierung der Stellenzahl um drei gegenüber dem Vorjahr als sensationell zu feiern. Denn bei den gestrichenen Stellen handelt es sich nur um solche, die bisher vorübergehend für die Weiterbeschäftigung

des ausgebildeten Beamtennachwuchses verwendet wurden und die nun wegen ausreichend freier Planstellen nicht mehr benötigt werden, also wieder um keine echte Einsparung, sondern nur eine ersparte eventuelle Mehraufwendung. Auch die für 2001 beschlossenen Beförderungen und Höhergruppierungen geben teilweise Anlass zur Kritik. Nicht wegen der davon betroffenen Personen, die sicherlich alle eine exzellente Arbeit verrichten, sondern wegen des Verfahrens. Deshalb werden wir uns in den betreffenden Fällen auch nur enthalten und auf Gegenstimmen verzichten. Die FDP-Fraktion hält es aber beispielsweise nicht für sinnvoll und mit dem Gedanken einer Bewährungszeit nicht vereinbar, wenn über Beförderungen in dem zuständigen Ausschuss bereits 23 Tage, nachdem die Inhaber eine höher bewertete Stelle innehaben, und über 11 Monate vor dem Beförderungszeitpunkt entschieden wird. Nach unserer Auffassung ist aus allgemeinen Erwägungen, beispielsweise der Motivation der jüngeren Nachwuchskräfte durch transparente Entscheidungen, die Aufstellung eines Personalentwicklungskonzepts geboten, unter anderem auch zur Festschreibung offener Bewerbungsverfahren.

Der Anstieg der freiwilligen Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 4,8 % fällt gegenüber dem Vorjahr zwar relativ moderat aus. Die Tatsache, dass über die Hälfte der Steigerung allerdings erst auf Beschlüsse in den Ausschussberatungen, meist auf Anträge der beiden großen Fraktionen zurückzuführen ist, während zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung die Steigerung der freiwilligen Ausgaben nur mit 1,9 % eingeplant war, stimmt allerdings wiederum etwas bedenklich. In diesem Zusammenhang ist die Antragstellung der Grünen zu begrüßen, den Zuschuss zu den Verwaltungs- und Regiekosten der Wohlfahrtsverbände um ein Viertel zu kürzen und in vier Jahren ganz auslaufen zu lassen. Auch wenn dies, so unvermittelt wie der Antrag gestellt wurde, sicherlich nicht das richtige Mittel ist, hat dieser Antrag die Aufmerksamkeit auf einen wichtigen Punkt gelenkt. Bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2000 hat die FDP-Fraktion die Überprüfung und Optimierung der Effektivität der Verwaltungsstrukturen der Zuschussempfänger gefordert. Es gibt teilweise deutliche Unterschiede in der Kostenstruktur vom Kreis bezuschusster Einrichtungen mit vergleichbarem Angebot. So wurden 1999 in der Ehe- und Lebensberatungsstelle in Monheim bei Gesamtzuschüssen in Höhe von 134 TDM 540 Personen beraten, während die Beratungsstelle in Velbert für die Beratung von 577 Personen Zuschüsse von insgesamt 238 TDM erhielt. Die Beratungsstelle in Mettmann führte 1999 1.913 Beratungsgespräche bei einem Zuschussbedarf in Höhe von 165 TDM durch, während die in Velbert bei einem im Vergleich 72 % höheren Gesamtzuschuss nur auf 9 % mehr Gespräche kam. Wie diese Zahlen verdeutlichen, wird es eine wichtige Zukunftsaufgabe sein, eine Vergleichbarkeit der Leistungen der Wohlfahrtsverbände untereinander sowie mit den Leistungen der Kreisverwaltung herzustellen. Dies sollte auch zeitlich abgestimmt mit den Projekten der Neuorientierung bei der Kreisverwaltung erfolgen. Denn insbesondere im Bereich der Neuorientierung befindet sich die Kreisverwaltung auf einem vielversprechenden Weg. Mit der Einrichtung der Projektgruppe Gebäudemanagement können wir die Erwartung hegen, bald zu einer effektiveren und kostengünstigeren Gebäudebewirtschaftung zu gelangen. Nachdem in den politischen Gremien des Kreises auf Antrag der FDP-Fraktion notwendige Korrekturen vorgenommen worden sind, darf man nun auch hoffen, dass der heute verabschiedete Frauenförderplan eine praktikable Grundlage darstellt. Mit der Inangriffnahme einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie den Anfängen der Produktbildung beschreitet die Kreisverwaltung die ersten Schritte in Richtung des Ziels einer output- bzw. outcome-orientierten Steuerung. Die Ablösung der Kameralistik durch die doppelte

Buchführung wohl spätestens zum Jahr 2006 gibt der Verwaltung einen Zeitrahmen für diese Maßnahmen vor, dessen Einhaltung als eine ehrgeizige aber notwendige Zielsetzung erscheint. Deshalb begrüßt die FDP-Fraktion, dass unter anderem im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung bereits ab 2001 die Doppik eingeführt wird. Dies kann aber, wenn man sich vor Augen führt, dass die kaufmännische Buchführung in diesem Zeitraum auch im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie im Amt für Behindertenförderung und Soziale Dienste Einzug gehalten hat, nicht der einzige Grund sein, aus dem die Abteilung TUI in einen Eigenbetrieb überführt werden soll. Von der Möglichkeit des Angebots von Leistungsanreizen für die Mitarbeiter, ganz im Sinne der FDP-Fraktion, bleibt leider nicht viel übrig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass diese im Rahmen des sehr begrenzten öffentlichen Zulagenwesens, welches auch heute schon genutzt werden könnte, gewährt werden sollen. Und wenn der Eigenbetrieb TUI, wie von der Verwaltung beabsichtigt, auch für Dritte tätig werden würde, würde dieser dann als Betrieb gewerblicher Art auch der Steuerpflicht unterliegen. Als möglicher Vorteil verbliebe damit hauptsächlich bloß eine größere Flexibilität durch Einräumung eines höheren Maßes an Unabhängigkeit des Eigenbetriebs vom Kreistag, beispielsweise bei Vergaben. Auf der anderen Seite wiegen die Risiken der sogenannten „beschränkt eigenen Kreditwirtschaft“ eines Eigenbetriebs, die jedoch nur durch die Notwendigkeit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans im Kreistag eingeschränkt ist, und die bereits vom Landrat in Aussicht gestellte Übernahme von Schulden des Kreises in Höhe der für die Anschaffung des TUI-Anlagevermögens aufgenommenen Schulden durch den Eigenbetrieb schwer. Deshalb wird die FDP-Fraktion bei der Eigenbetriebsgründung ihr besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Werksatzung richten und wird an die Begründung der Verwaltung bei der Schuldenüberführung zur Verhinderung der Übertragung sachfremder Schulden auf den Eigenbetrieb hohe Anforderungen stellen. Dass die Eigenbetriebsgründung aus der Perspektive des Kreises als Ganzem einen Fortschritt darstellt und nicht zumindest mitentscheidend für diese Entscheidung die dem ein oder anderen wohl hoch willkommene Haushaltskosmetik ist, die mit der Gründung eines solchen Eigenbetriebs zwangsläufig einhergeht, dafür wird zumindest bei der FDP-Fraktion noch Überzeugungsarbeit zu leisten sein. Dies gilt ebenso für die Entscheidung über den Aufbau eines Richtfunknetzes, bei dem aus Sicht der FDP-Fraktion in erster Linie die Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend sein muss, nicht aber ein Hinweis auf die in letzter Zeit vielzitierte Ausgleichsfunktion des Kreises. Element dieser Ausgleichsfunktion ist auch die Kreisumlage, deren Ausgleichswirkung darin besteht, dass bezogen auf das Steuerpotential pro Einwohner bei steuerstarken Gemeinden eine höhere Abschöpfung stattfindet als bei steuerschwachen. Eine Politik, die zum Gegenstand hätte, bei den Serviceleistungen des Kreises die Bedeutung der Ausgleichsfunktion des Kreises derart zu betonen, andererseits aber stets die Minimierung der Belastung der kreisangehörigen Städte insbesondere bei der Kreisumlage zu fordern, müsste folglich als in sich widersprüchlich bezeichnet werden. Vor allen Dingen ist die Ausgleichsfunktion des Kreises nicht dazu geeignet, die Anforderungen an Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit herabzusetzen. Denn würde ein Richtfunknetz des Kreises mangels Beteiligung der kreisangehörigen Städte ein ähnlicher Flop wie das NeanderNet, hätte dies nur zur Folge, dass Kreisumlagemittel in den Sand gesetzt würden und dies würde sicherlich nicht der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Kreis dienen. Daher könnte der Eindruck entstehen, dass durch das ein wenig inflationäre Bemühen der Ausgleichsfunktion des Kreises diese eher als Alibifunktion auf der Suche nach Möglichkeiten der Erweiterung des

Handlungsspektrums des Kreises instrumentalisiert werden könnte. Die Ausgleichsfunktion des Kreises darf nach Ansicht der FDP-Fraktion vor allem auch nicht überbewertet werden. So notwendig die Vermeidung des wirtschaftlichen Auseinanderdriftens der Teile des Kreises ist, so wichtig ist es aus Sicht von uns Liberalen, dass sich vorausschauendes Wirtschaften für die kreisangehörigen Städte auch lohnt. Darauf hinzuwirken bedarf es im Hinblick auf die Städte mit Haushaltssicherungskonzept eines ganzheitlichen Ansatzes der Kreispolitik, was auch, soweit rechtlich zulässig, den noch stärker koordinierten Einsatz der der Kreisverwaltung vorbehaltenen Handlungsmöglichkeiten der Kommunalaufsicht mit einschließt. Dies soll nicht zu einer Aushöhlung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts führen, aber dass ein koordiniertes Vorgehen zwischen Kreis und Städten auch aus ökonomischer Sicht gefordert ist, hat die IHK Düsseldorf auf der Wirtschaftskonferenz Kreis Mettmann, die für das Wirtschaftshearing des Kreises eine hohe Messlatte vorgegeben hat, zu Recht sehr deutlich artikuliert. Detailliert wurde dort aufgezeigt, dass die komplizierten Strukturen von Kreis und kreisangehörigen Städten und die daraus folgenden Probleme bei der Suche nach einem von allen akzeptierten Standpunkt im Vergleich zu den umgebenden Großstädten einen Wettbewerbsnachteil des Kreises darstellen. Im Ergebnis hat die IHK eine Stärkung der Rolle des Kreistags und der Kreisverwaltung gefordert.

Wie aber sieht denn die Praxis im Kreis aus. Bei jeder Vorberatung des heute getroffenen Beschlusses über einen Härteausgleich für die Städte Erkrath und Monheim für die 50%ige Eigenbeteiligung der Städte an den Ausgaben für die Sozialhilfe in den Gremien des Kreises bekamen wir ein verändertes Modell vorgestellt, da der Kreistag seine diesbezügliche originäre Zuständigkeit mehr oder weniger den Städten überlassen hatte und diese sich mal auf die eine, mal auf eine andere Regelung verständigt hatten oder auch nicht. Dieses Beispiel macht jedenfalls deutlich, dass es das von mir beim letzten Mal an dieser Stelle geforderte gesunde Selbstbewusstsein des Kreises und seiner Vertreter gegenüber den Städten noch weiterzuentwickeln gilt. Das Streben nach Konsens ist ja auch grundsätzlich zum Erreichen einer größeren Akzeptanz einer gefundenen Regelung begrüßenswert, darf aber nicht zu sachlich fragwürdigen Entscheidungen führen. Betrachtet man einmal die Relation zwischen Erkrath und Monheim, den beiden Städten, die von dem Härteausgleich profitieren, so wird im Jahr 2001 Erkrath bei einer Sozialhilfedichte von 4,1 % voraussichtlich mit etwas über 2 Mio. DM belastet, Monheim bei einer Sozialhilfedichte von sogar 5,4 % wohl nur mit etwa 1,1 Mio. DM. Über der Grenze von einer Sozialhilfedichte von 3,5 % steht man sich also zunächst einmal offensichtlich besser, je mehr Sozialhilfeempfänger man hat. Der Sinn der 50 %-Regelung des 2. Modernisierungsgesetzes, durch eine verstärkte Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Sozialhilfe bei den Städten diesen zusätzliche Anreize zu einer möglichst effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung zu bieten, weil ihnen Kostenvorteile unmittelbar zugute kommen, wird in der gefundenen Regelung zum Härteausgleich hauptsächlich nur durch dessen jährliche Absenkung um 10 % gewahrt. Die FDP-Fraktion hat dem nun gefundenen Kompromiss, obwohl sie ein anderes Modell favorisiert hätte, heute trotz der aufgezeigten Bedenken zugestimmt, weil es ja etwas wirklich Außergewöhnliches ist, dass sich die Städte des Kreises überhaupt einmal auf irgendetwas geeinigt haben, was nicht nur zu Lasten Dritter geht.

Ansonsten fällt die Entwicklung des Sozialetats aber durchaus positiv aus. Aufgrund sinkender Fallzahlen kann der Ansatz der laufenden Sozialhilfeleistungen um 4,1 Mio. DM gesenkt werden. Hierin spiegeln sich auch die Bemühungen des Kreises bei der Hilfe zur Arbeit wieder, deren Ansatz um 1,5 Mio. DM auf 17 Mio. DM angehoben

werden kann. Allerdings muss man auf einen weiterhin milden Winter hoffen, damit die erzielten Einsparungen nicht von den gestiegenen Kosten für Heizenergie, von der Verwaltung im schlimmsten Fall auf bis zu 6 Mio. DM beziffert, aufgefressen werden.

Meine Damen und Herren,

der sich durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft verschärfende regionale Standortwettbewerb macht verstärkte Anstrengungen des Kreises bei der Standortwerbung erforderlich. Auf Antrag der CDU haben wir bereits eine Erhöhung des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit um 60 TDM beschlossen. Der Antrag der FDP-Fraktion für die heutige Sitzung zielt dagegen speziell auf die ausländischen Multiplikatoren unserer Umgebung, denen die Vorzüge des Kreises vor Augen geführt werden sollen. Insbesondere für die Entwicklungen rund um das Aushängeschild des Kreises, dem Neanderthal-Museum, ist der Verwaltung ein großes Kompliment zu machen. Aus der Presse war zu erfahren, dass die CDU-Fraktion die Gründung einer Wirtschaftsagentur des Kreises beabsichtigt, von den Modalitäten war leider nicht die Rede. Die FDP-Fraktion hat bereits frühzeitig ganz konkret das Modell des Wirtschaftsbeauftragten als Organisationsform einer Kreiswirtschaftsförderung in die Diskussion gebracht. Der Wirtschaftsbeauftragte ist dabei ein Bediensteter des Kreises, der neben dem Hauptverwaltungsbeamten, diesem aber unmittelbar zugeordnet, tätig wird. Die Tätigkeit umfasst die innerbehördliche Koordination der Belange der Wirtschaft vor allem in anhängigen Verwaltungsverfahren, die Vertretung dieser Belange auch gegenüber anderen Behörden, wobei dem Wirtschaftsbeauftragten angesichts der Vielzahl von Zuständigkeiten hier vor allem eine „Lotsenfunktion“ zukommt, die laufende Kontaktpflege zu den Betrieben im Kreis, eine Auskunftsfunktion im Hinblick auf die mannigfaltigen staatlichen und halbstaatlichen Förderangebote, die Kooperation mit den Organisationen der Wirtschaft insbesondere den Kammern und nicht zuletzt die Funktion als Ansprech- und Umsetzpartner für die staatliche Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaft muss im Dschungel der Behördenzuständigkeiten eine Art „Anwalt“ haben, der ihre Belange aufgreift und sie im Konzert der übrigen öffentlichen Belange (vom Umweltschutz bis zur Flächenplanung) zur Geltung bringt. Dadurch wird ein wirtschaftsfreundliches Klima geschaffen, das mittelbar auch zu Erfolgen bei der Ansiedlung neuer Betriebe führen kann. Wenn Wirtschaftsförderung primär auf Klimaverbesserung abgestellt ist, kommt es nicht so sehr auf die Laufbahn dieses Bediensteten an, als auf seine Persönlichkeit insbesondere sein Einfühlungsvermögen in die ihm gestellten Aufgaben. Ein qualifizierter Volkswirt ist genauso geeignet wie ein Verwaltungsbeamter oder ein Kreisplaner mit dem notwendigen wirtschaftlichen Verständnis. Gegenüber rechtlich verselbständigten Wirtschaftsförderungsgesellschaften, deren Konstruktion zu anonym ist, hat das Organisationsmodell des Wirtschaftsbeauftragten zudem den großen Vorteil, dass durch die Zentralisierung der Aufgaben bei einer Person eine überbordende Bürokratie vermieden wird. Die FDP-Fraktion hält das System des Wirtschaftsbeauftragten für einen im Kreis Mettmann gangbaren Weg, nicht zuletzt deshalb, weil es die Kompetenzen der kreisangehörigen Städte in der Wirtschaftsförderung respektiert. Im Stellenplan 2001 ist bereits eine zusätzliche Stelle für die Wirtschaftsförderung vorgesehen. Die FDP-Fraktion fordert, diese mit den Aufgaben und Kompetenzen eines Wirtschaftsbeauftragten zu versehen und wirbt dafür um die Unterstützung dieses Hauses.

Mit der Verabschiedung des Interkommunalen Einzelhandelskonzepts, des ersten in Nordrhein-Westfalen, haben der Kreis Mettmann und seine Städte die Grundlage für

eine koordinierte Ansiedlungspolitik für Einzelhandelsbetriebe geschaffen, die notwendig ist, um dem zunehmenden Wettbewerbsdruck der umliegenden Großstädte standzuhalten. Großprojekte wie beispielsweise das Multi Casa in Duisburg oder die Erweiterung des Centro in Oberhausen zielen mit ihrem umfassenden Angebot auch auf die Kaufkraft der Kreisbürger. Demzufolge müssen sich die Städte des Kreises auf ihre Funktion als Wohn- und Arbeitsplatzstandorte konzentrieren und die Versorgung der eigenen Bevölkerung sicherstellen. Essentiell ist die Ausrichtung des Handels auf die Innenstädte und die Verhinderung von großflächigem Einzelhandel mit zentrenrelevantem Angebot außerhalb der Stadtzentren. So weit die Theorie! Trotz der von allen Städten des Kreises verabschiedeten Selbstbindung an das Interkommunale Einzelhandelskonzept hat man bei einigen nicht den Eindruck, dass diese sich auch nur einen Deut darum scheren. Zuletzt war beispielsweise aus Heiligenhaus zu vernehmen, dass dort ein Supermarkt nach Außen verlagert werden soll. Aber kann man das den kreisangehörigen Städten zum Vorwurf machen, wenn anscheinend nicht einmal die Kreisverwaltung sich ohne Wenn und Aber an die Aussagen des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes gebunden fühlt? Dabei ist der Kreis Mettmann immerhin einer der beiden Auftraggeber des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes. Denn anders kann die Entscheidung der Kreisverwaltung, die Ansiedlung eines Media-Marktes an einem offensichtlich außerhalb der Innenstadt von Velbert liegenden Standort zu befürworten, nicht gedeutet werden. Denn in den Empfehlungen des INTEK für Velbert ist explizit ausgesagt, dass gerade zur Sicherung der Innenstadt als maßgeblichem Einkaufsschwerpunkt die Ansiedlung von zentrenrelevanten Fachmärkten außerhalb der Innenstadt verhindert werden sollte und nach dem Kartenteil des INTEK liegt der vorgesehene Standort eindeutig außerhalb der Innenstadt. Dabei schloss sich die Kreisverwaltung gegen die fachlichen Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Einzelhandelsverbands unkritisch einer gelinde gesagt phantasievollen Argumentation der Stadt Velbert an, nachdem dieser Standort Teil einer vergrößerten City sein soll. Die Fragwürdigkeit dieses Standpunkts wird nicht nur durch die Entscheidung der Bezirksregierung deutlich, die festgestellt hat, dass der Standort nicht dem Siedlungsschwerpunkt zugeordnet und städtebaulich nicht integriert ist, sondern auch durch die tatsächliche Entwicklung. Mit der Geschäftsaufgabe des zwar einige hundert Meter entfernten, aber nächstgelegenen großflächigen Einzelhandelsgeschäfts an der oberen Friedrichstraße, eines immerhin 900 qm Verkaufsfläche umfassenden Bekleidungsgeschäfts, wird der Standpunkt der Kreisverwaltung ad absurdum geführt. Der Kreisverwaltung - und das betone ich hier ausdrücklich - die in diesem Fall als obere Bauaufsicht und damit als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig geworden ist. Auch wenn dem Kreistag in diesem Bereich von Gesetzes wegen keine Kontroll- und Überwachungskompetenz zukommt, wird die FDP-Fraktion ein solch ambivalentes Verhalten einer Kreisverwaltung mit Januskopf wie in diesem Fall - einerseits Auftragsvergabe und Selbstbindung an das Interkommunale Einzelhandelskonzept durch die Selbstverwaltungskörperschaft Kreis Mettmann, andererseits eine dies konterkarierende Entscheidung des Kreises als Teil der staatlichen Verwaltung - aufgrund der Personenidentität der jeweils Handelnden nicht kommentarlos hinnehmen. Und dies erst recht nicht, wenn - zu alledem auch noch während der laufenden Beratungen des INTEK in den politischen Gremien des Kreises - durch eine solche Entscheidung ein Präzedenzfall geschaffen wird, der, wenn er Schule macht, dazu geeignet ist, die Umsetzungschancen des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes zu relativieren. Die FDP-Fraktion erwartet daher von der

Kreisverwaltung, dass diese zukünftig die Positionen des INTEK uneingeschränkt vertritt.

Meine Damen und Herren,
der Förderung der beruflichen Bildung des Nachwuchses, in der sich der Kreis Mettmann auch weiterhin stark engagiert, kommt ein besonderer Stellenwert zu. Denn nicht nur die Chancen jedes Einzelnen auf dem beruflichen Lebensweg hängen in der heutigen Zeit in hohem Maße von erfolgreich absolvierten Bildungsabschlüssen ab, die berufliche Qualifikation ihrer Einwohner ist auch ein wesentlicher Standortfaktor einer jeden Gebietskörperschaft. Neben der Schaffung der baulichen Voraussetzungen, beispielsweise durch Errichtung von acht neuen Klassenräumen im Berufskolleg Velbert, hat die Vorhaltung eines modernen Bildungsangebots Priorität, welches den Bedürfnissen der sich immer schneller wandelnden Berufsbilder, der sich beschleunigenden technischen Entwicklung gerecht wird. Im Hinblick auf den besonders unter Fachkräftemangel leidenden IT-Bereich freut es die FDP-Fraktion, dass auf unseren Antrag hin sich die Berufskollegs Hilden, Ratingen und Velbert zur Errichtung eines einjährigen Bildungsganges zur Vermittlung der beruflichen Grundbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik bereitgefunden haben, der Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss ohne vertiefte Computerkenntnisse gezielt auf einen der IT-Ausbildungsberufe vorbereitet. Der Kreis Mettmann wird dadurch ohne Mehrausgaben eine Senkung der in diesen Bildungsgängen mit nahezu 50 % ungewöhnlich hohen Abbrecherquote und damit eine Steigerung der erfolgreichen Absolventen in den IT-Berufen erreichen. Aufgrund der Bedeutung der IT-Technologien für viele auch außerhalb des eigentlichen IT-Bereichs gelegenen Berufe ist der Bildungsgang auch für andere Schüler attraktiv, die sich mit diesen neuen Technologien vertraut machen wollen. Die Anstrengungen, die der Kreis Mettmann unternimmt, ein leistungsfähiges Berufsschulwesen bereitzustellen, können aber nur dann zum Erfolg führen, wenn der sich in diesem Jahr verschärfende Lehrermangel an den Berufskollegs des Kreises abgebaut wird. Dieser hat mit einer Größenordnung von 6,4 % am Berufskolleg Ratingen, von 10,5 % am Berufskolleg Velbert und von sage und schreibe 12,3 % am Berufskolleg Hilden ein schier unerträgliches Ausmaß erreicht. Auch wäre es sinnvoll, die Betreuung der EDV in den Berufskollegs nicht auf Kosten der Unterrichtskapazität durch Lehrer, sondern durch eigens dafür abgestellte Systembetreuer durchführen zu lassen. Beides liegt in der Zuständigkeit des Landes, dessen rot-grüne Mehrheit hier gefordert ist, endlich ihre Hausaufgaben zu machen. Aber auch der Kreis Mettmann ist gefordert, sämtliche Synergieeffekte zu nutzen. Wie sich aus der dem Protokoll zu entnehmenden Ankündigung der CDU-Fraktion im letzten Schulausschuss ergibt, läuft der im Kreisausschuss beschlossene allgemeine Antrag der CDU zum Berufsschulwesen im Kern wohl doch auf die ursprünglich von der FDP-Fraktion beantragte Untersuchung der Zweckmäßigkeit einer Zusammenlegung der Berufskollegs Mettmann und Ratingen hinaus. Eine solche ist notwendig, weil seit den Planungen und dem Grundsatzbeschluss für den Erweiterungsbau des Berufskollegs Mettmann bereits acht Jahre vergangen sind. Daher sind im Hinblick auf die bauliche Substanz der beiden Schulen die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus und die Synergieeffekte einer organisatorischen Verschmelzung zu überprüfen. Anlass dafür geben unter anderem die durch die Anmietung des Berufsschulgebäudes in Ratingen dort mit 1.471 DM pro Schüler weit über dem Kreisdurchschnitt von 807 DM pro Schüler liegenden Kosten. Allerdings ist es schon

ein Kuriosum, dass die Verwaltung aus diesem im Kreisausschuss beschlossenen Antrag der CDU für den heutigen Kreistag eine eigene Verwaltungsvorlage gebastelt hat, ohne dass dies im CDU-Antrag vorgesehen gewesen wäre. Den sich daraus ergebenden Fragen, wie denn bei einem divergierenden Beschluss des Kreistags zu verfahren gewesen wäre oder nach der Kompetenz der Verwaltung für diese Vorlage, will ich heute mal nicht länger nachgehen, solange dieses Beispiel ein Einzelfall bleibt.

Meine Damen und Herren,
steter Tropfen höhlt den Stein, wie der Volksmund sagt. Dies hat sich auch beim Haushalt 2001 bewahrheitet und nach diesem Motto wird sich die FDP-Fraktion auch zukünftig für eine Senkung der Verschuldung einsetzen. Trotz mancher Schatten, die aus Sicht der FDP-Fraktion das Bild etwas trüben, bleibt die Kreisverwaltung wie sich unter anderem an den Einsparungen bei den disponiblen Kosten, den Entwicklungen in der Neuorientierung und der Sozialhilfe zeigt, auf einem Kurs der Modernisierung und Konsolidierung. Auch die Investitionen des Kreises, die hauptsächlich in die Bereiche Schulen und Infrastruktur fließen, sind zukunftsorientiert.

Insbesondere im Hinblick auf die begrüßenswerte Kurskorrektur in der Verschuldungspolitik stimmt die FDP-Fraktion dem Haushalt zu.

Für Ihren Einsatz für den Kreis Mettmann danke ich allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung.

Einen besonderen Dank möchte ich heute an dieser Stelle im Namen der gesamten FDP-Fraktion Ihnen, Herr Meisloch, für die von ihnen geleistete langjährige Arbeit an führender Position für den Kreis aussprechen, auch wenn sie uns freundlicherweise noch bis Ende Februar erhalten bleiben. Obwohl die Zeit unserer persönlichen Zusammenarbeit leider relativ kurz bleiben wird, habe ich Sie schnell als über alle Parteigrenzen hinweg sehr fairen Partner kennen- und schätzengelernet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit